

Vorlage Nr. 101.17.1406

17. November 2014
1 von 2

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2015

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2015 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2015 - 2018 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

b) Die sich aus der Veränderungsliste 2 für die Jahre 2015 bis 2018 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2015 bis 2018 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2015 in der Fassung der Veränderungsliste 1 weist für den Ergebnishaushalt einen jahresbezogenen Überschuss von rd. 8,1 Mio. € aus. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Zum 1. September 2014 wurden die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle dem Bürgeramt zugeordnet. Weiterhin wurde das Amt für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit eingerichtet. Die Umsetzung der Zulassungsstelle und der Führerscheinstelle sowie die Einrichtung des Amtes für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit erfolgt kostenneutral. Mit der Veränderungsliste 2 werden die Haushaltsmittel der betroffenen Abteilungen in die nachstehend aufgeführten Teilhaushalte umgesetzt:

Teilhaushalt 33002 "Bürgerbüros"

Teilhaushalt 33005 "Kraftfahrzeugzulassungsstellen"

Teilhaushalt 36001 "Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit"

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 2 erläutert.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

2 von 2

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 2 im **Haushaltsplanentwurf 2015** wie folgt dar:

	2015 bisher	Veränderung VL 2	2015 nach VL 2
Erträge	745.125.402 €	0 €	745.125.402 €
Aufwendungen	-736.933.081€	0 €	-736.933.081€
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	8.192.321 €	0 €	8.192.321 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2015** nunmehr wie folgt dar:

	2015 bisher	Veränderung VL 2	2015 nach VL 2
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.031.080 €	0 €	42.031.080 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-48.246.705 €	0 €	-48.246.705 €
Zahlungsmittelbedarf	-6.215.625 €	0 €	-6.215.625 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2015** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	41.397.030 €
Verpflichtungsermächtigungen	12.600.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 41,4 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. November 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister